
TOP 10

Mobilfunkausbau: „Wir jagen Funklöcher“

Förderprogramm der Telekom Deutschland GmbH



.....

Projektaufruf

„Wir jagen Funklöcher“ ist eine Initiative der Telekom Deutschland GmbH (TDG), um Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, fernab der Netzausbauplanung Mobilfunklöcher durch die Telekom schließen zu lassen.

Dazu wird die TDG 50 Mobilfunkstandorte unter den teilnehmenden Vorschlägen auswählen und diese im Standard LTE (4G) bei Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Bedingungen bis Ende 2020 ausbauen.

Start und Ende der Aktion

Die Bewerbungsfrist startet am 20.8.2019 und endet am 30.11.2019.



.....

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gemeinden in Deutschland. Gegenstand der Bewerbung können alle Funklöcher im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet sein, die die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Das Funkloch muss mindestens 10 Haushalte oder Gewerbebetriebe umfassen. Durch den Aufbau des Mobilfunkstandorts muss das Funkloch gänzlich geschlossen werden können.
- Es liegt ein bestandskräftiger Ratsbeschluss vor, dass die Gemeinde an „Wir jagen Funklöcher“ teilnehmen möchte.
- Ansprechpartner der Telekom ist jedoch schlussendlich die Gemeinde. Der Bewerbung ist eine beglaubigte Kopie des Ratsbeschlusses beizufügen.
- Genehmigungsprozess wird aktiv begleitet
- Die Gemeinde sichert zu, den weiteren Genehmigungsprozess fördernd zu begleiten.



.....

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gemeinden in Deutschland. Gegenstand der Bewerbung können alle Funklöcher im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet sein, die die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Ein dedizierter Ansprechpartner für die Telekom wird durch die Gemeinde im Bewerbungsformular benannt.
- Die entsprechenden benötigten Genehmigungen im Prozess des Standort-Aufbaus, werden schnellstmöglich durch die Gemeinde erteilt.
- Im Falle, dass zusätzlicher Glasfaser-Ausbau für den Anschluss des Mobilfunkstandorts nötig ist, erklärt sich die Gemeinde bereit, die aus Sicht der Telekom effektivste Ausbaumethode zu genehmigen (je nach Planung Tiefbau, Trenching, Kabelpflug, Spühlbohr etc.).



.....

Geeignete Infrastruktur für einen Standort ist vorhanden

Mit der Bewerbung reicht die Gemeinde mindestens einen Vorschlag für eine geeignete Infrastruktur für den Mobilfunkstandort ein.

- Die geeignete Infrastruktur kann in öffentlichem oder privatem Besitz sein.
- Der Besitzer der geeigneten Infrastruktur erklärt sich mit Abgabe der Bewerbung bereit, einen Anmietvertrag über mindesten 15 Jahre zu marktüblichen Bedingungen zu unterschreiben.
- Für den Fall, dass der Besitzer nicht Eigentümer ist, wird die Zustimmung des Eigentümers zur Anmietung sichergestellt.
- Als geeignete Infrastruktur gelten Gebäude oder Grundstücke, die die nachfolgenden Merkmale aufweisen.
- Im Falle eines Grundstücks einen Mast-Standort.
- Die Benennung einer höheren Anzahl an geeigneten Infrastrukturen steigert die Wahrscheinlichkeit, dass eine Schließung des Funklochs realisierbar ist.



.....

Anforderungen an ein Grundstück:

- Das Grundstück liegt möglichst mittig im zu versorgenden Gebiet, mindestens aber innerhalb des bebauten Gebiets.
- Es steht der Telekom eine geeignete, rechteckige Stellfläche von mindestens 20 m² für den Aufbau des Mastes und der zugehörigen Technik zur Verfügung
- Strom ist auf dem Grundstück vorhanden. Die Telekom zahlt selbstverständlich die Stromkosten, die durch den Betrieb des Mastes verursacht werden.
- Der Besitzer erklärt sich bereit, dass die Telekom ein Fundament aus Beton, Pflaster oder Asphalt – abhängig von der Landschaft – für den Mast errichtet.
- Die Fläche benötigt keine Zustimmung der Naturschutzbehörde für das Vorhaben.
- Es bestehen keine Altlasten im Boden.
- Ggf. werden Baulasten für Abstandsflächen bzw. Wegerechte für Zufahrts- und Leitungswege benötigt.



.....

Glasfaserkabel im Ort erhöht Chancen

- Sollte bereits ein Glasfaserkabel der Telekom im Umkreis von 800 Metern vom potenziellen Mobilfunkstandort vorhanden sein, erhöht dies die Chancen, dass dieses Funkloch geschlossen wird.
- Auch Gemeinden, die kein Glasfaserkabel der Telekom haben, können sich bewerben. In diesem Fall wird eine Prüfung auf eine Richtfunkanbindung durchgeführt.

